

AMTSBLATT

der Gemeinde Dreiheide

Süptitz – Großwig – Weidenhain

www.gemeinde-dreiheide.de



11. Ausgabe 2024

Erscheinungstermin: 04.09.2024

Jahrgang 1 | Nr. 11

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachungen S. 2
Verschiedenes S. 9

Erscheinungstermin des nächsten Amtsblattes:

18.09.2024 (Redaktionsschluss 11.09.2024)
- Änderungen vorbehalten -

Amtsblatt als Druckexemplar

Gern händigen wir Ihnen das Amtsblatt der Gemeinde Dreiheide in der Gemeindeverwaltung aus.

Bitte beachten Sie unsere **Sprechzeiten:**

Montag 9 – 12 Uhr
Dienstag 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
Donnerstag 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Freitag 9 – 12 Uhr

Tag des offenen Denkmals



**Gutshaus
&
Kirche**

**Am 08.09.
2024 in
Großwig**

14.00 - 16.00 Uhr



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Dreiheide am **27. August 2024** im Versammlungsraum der **Feuerwehr Großwig**:

Beschluss: 32/24 Auftragsvergabe für die Dachsanierung (Los 1) für das Nebengebäude der Kita Großwig

Beschluss: 33/24 Auftragsvergabe für die Bauleistung (Los 2) für das Nebengebäude der Kita Großwig

Beschluss: 34/24 Auftragsvergabe für die Tischlerarbeiten (Los 3) für das Nebengebäude der Kita Großwig

Beschluss: 35/24 Auftragsvergabe für die Erneuerung der Toranlage Feuerwehr Süptitz

Beschluss: 36/24 Auftragsvergabe für die Vermessung des Eigenheimstandortes „Kleine Maasen“ in Weidenhain

Beschluss: 37/24 Auftragsvergabe zur Erneuerung der Dach sirene Gemeindeverwaltung Dreiheide OT Süptitz

Beschluss: 38/24 Auftragsvergabe für die Planung der Zuwegung des Ersatzbaus Kita Weidenhain (Planungsphasen 1-3)

Beschluss: 39/24 Annahme von Spenden

Termine der Gemeinderatssitzungen 2024

Beginn ist i.d.R. 19 Uhr

Dienstag, 24. September 2024 in Süptitz

Dienstag, 22. Oktober 2024 in Weidenhain

Dienstag, 3. Dezember 2024 in Großwig

Sitzungsorte sind in der Regel die Versammlungsräume der Ortsfeuerwehren.

- Änderungen vorbehalten -

Einladung Ortschaftsrat

Hiermit lade ich alle interessierten Bürger zu unserer öffentlichen Ortschaftsratsitzung ein.

Termine für das 2. Halbjahr 2024

Montag den 02. September

Montag den 21. Oktober

Montag den 04. November

Montag den 02. Dezember

Die Sitzungen finden im Gutshaus Großwig, 1. OG immer um 18.30Uhr statt.

Änderungen behalten wir uns vor und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Guido Manske

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Süptitz am 19.09.2024 um 19 Uhr in der Gemeindeverwaltung Dreiheide, Schulstraße 4 in Süptitz

1. Protokollkontrolle der letzten Ortschaftsratsitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Organisation Ortschaftsrat
3. Vorberatung Gemeinderatssitzung 24.09.2024
4. Aktuelle Informationen
5. Verschiedenes
6. Bürgerfragestunde

Sebastian Bäßler
Ortsvorsteher Süptitz

In eigener Sache

Am Freitag, 04.10.2024, bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Wir danken für Ihr Verständnis.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Bekanntmachung der Gemeinde Dreiheide****Genehmigung des Bebauungsplanes der Gemeinde Dreiheide
„Wohnbebauung Kleine Maasen“ im Ortsteil Weidenhain**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dreiheide hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 den Bebauungsplan „Wohnbebauung Kleine Maasen“ im Ortsteil Weidenhain (Beschl.-Nr. 24/24) bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung in der Fassung vom 07.06.2024 einschließlich der Anlagen als Satzung beschlossen. Die Satzung wurde mit Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen vom 05.08.2024, Registriernummer 100/11/2024, Aktenzeichen 2022-06200 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes wird gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich 1 des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 122 (Teilfläche), 118/4 (Teilfläche), 460 (Teilfläche), 461 der Flur 4 und eine Teilfläche des Flurstücks 8 der Flur 5 in der Gemarkung Weidenhain mit einer Größe von 9.345 m². Für eine externe Kompensationsmaßnahme wurde auf dem Flurstück 8 der Flur 5 in der Gemarkung Weidenhain (Geltungsbereich 2) die Entwicklung eines Eichen-Mischwaldes festgesetzt. Die Lage der Geltungsbereiche sind der folgenden Abbildung zu entnehmen:



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Mit Ablauf des Erscheinungstages tritt der Bebauungsplan der Gemeinde Dreiheide „Wohnbebauung Kleine Maasen“ im Ortsteil Weidenhain gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan der Gemeinde Dreiheide „Wohnbebauung Kleine Maasen“ im Ortsteil Weidenhain wird mit Begründung nebst Anlagen und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Dreiheide, Schulstraße 4 in 04860 Süptitz während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erteilt. Der Bebauungsplan der Gemeinde Dreiheide „Wohnbebauung Kleine Maasen“ im Ortsteil Weidenhain mit Begründung, der Anlagen und der zusammenfassenden Erklärung ist gemäß § 10a Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Gemeinde www.dreiheide.de sowie auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Hinweise gemäß § 215 BauGB:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

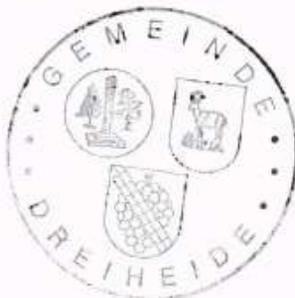
1. Eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. Nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Dreiheide unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Süptitz, den 02.09.2024

Karsta Niejaki

Bürgermeisterin



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

B-Plan „Wohnbebauung Kleine Maasen“ im OT Weidenhain
Zusammenfassende Erklärung vom August 2024

Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan der Gemeinde Dreiheide „Wohnbebauung Kleine Maasen“ im Ortsteil Weidenhain (§ 10a BauGB)

Dem Bebauungsplan ist nach § 10a BauGB eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Die Gemeinde Dreiheide beabsichtigt mit diesem B-Plan Bauland für ca. 8 Wohngrundstücke zu entwickeln, da es einen entsprechenden Bedarf durch ständige Nachfragen vor allem von jüngeren Familien für die Ortslage Weidenhain gab und gibt.

Für dieses Plangebiet ist die Erschließungsstraße „Kleine Maasen“ bereits ausgebaut und die Hauptver- und Entsorgungsleitungen liegen entlang dieser Straße, was günstige Erschließungsvoraussetzungen sind. Eine Flächenverfügbarkeit wurde durch Kauf geklärt.

Das zu überplanende Gelände liegt im südwestlichen Teil der Ortslage von Weidenhain und erstreckt sich auf das südöstlich der Erschließungsstraße „Kleine Maasen“ gelegene Areal. Das Plangebiet ist ca. 9.345 m².

Von der Planung betroffen sind die Flurstücke 122 (Teilfläche), 118/4 (Teilfläche), 460 (Teilfläche), 461 der Flur 4 in der Gemarkung Weidenhain.

Die Fläche, welche überplant werden soll, befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich und ist noch unbebaut.

Es ist als städtebauliches Ziel beabsichtigt, den südlichen Ortsrand von Weidenhain entlang der vorhandenen Erschließungsstraße maßvoll zu ergänzen. Es sollen Wohngrundstücke entwickelt werden, welche die vorhandene Erschließungsstraße und -anlagen intensiver ausnutzen.

Das Plangebiet wurde als Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO ausgewiesen. Es mussten verkehrliche Einschränkungen bei der Anbindung an die Bundesstraße 183 beachtet und mit entsprechenden Festsetzungen bedacht werden.

Nach dem Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 (LEP 2013) und dem Regionalplan Leipzig-West Sachsen (RPI L-WS 2020) hat die Gemeinde Dreiheide und damit auch der Ortsteil Weidenhain unter raumordnerischer Beurteilung ihre Siedlungsentwicklung auf den Eigenbedarf abzustellen, da sie keine zentralörtliche Funktion hat. Dieser B-Plan steht im Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung.

Die Gemeinde Dreiheide verfügt über keinen genehmigten Flächennutzungsplan (FNP). Die Fläche wird bei der zukünftigen Planung berücksichtigt.

Der Bebauungsplan sollte ursprünglich nach § 13a in Verbindung mit § 13b BauGB aufgestellt und damit das beschleunigte Verfahren angewendet werden. Mit Anwendung des § 13b BauGB können Außenbereichsflächen, die sich an in Zusammenhang bebauter Ortsteile anschließen, in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a einbezogen werden. Nach der frühzeitigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung wurde durch das Landratsamt Nordsachsen und die Landesdirektion Sachsen die Anwendung des § 13b BauGB für nicht rechtens erachtet. Ein Anschluss an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil wäre für diesen Bebauungsplan nicht gegeben. Aus diesem

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

B-Plan „Wohnbebauung Kleine Maasen“ im OT Weidenhain

Zusammenfassende Erklärung vom August 2024

Grund fasste die Gemeinde den Beschluss das Verfahren zu diesem B-Plan im Regelverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht nach § 2a BauGB weiterzuführen.

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Schutzgebieten und Schutzobjekten in Anwendung der §§ 23 bis 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung entsprechend § 32 BNatSchG, entsprechend den Zielstellungen im europäischen Netz Natura 2000 nach der Richtlinie 92/ 43/ EWG sowie Belange nach der EG- Vogelschutzrichtlinie 79/ 409/ EWG werden durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht berührt.

Die Planfläche befindet sich im Naturpark Dübener Heide.

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurde im Rahmen des Entwurfes die Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht zum Entwurf erarbeitet.

Die Umweltprüfung bezieht sich auf alle in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB aufgeführten Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie auf die ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz gem. § 1 a BauGB. Es wurden die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, sowie Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern untersucht.

Um die Auswirkungen der Planung auf die Umweltbelange Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser zu minimieren wurden für die einzelnen Umweltbelange in der Planung Folgendes berücksichtigt: Festsetzung einer maximal zulässigen Grundfläche, Begrenzung der Höhe der baulichen Anlagen, Festsetzung von Baugrenzen, zwingende Niederschlagswasserversickerung auf den Baugrundstücken, versickerungsfähige Materialien für Flächenbefestigungen, Schallschutzmaßnahmen für den Straßenverkehrslärm, Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB.

Der Umweltbericht wurde fachlich durch einen Grünordnungsplan, einen Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und eine Geotechnischen Bericht (Voruntersuchung) untersetzt.

Durch das Planvorhaben werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ausgelöst.

Des Weiteren wurden Hinweise zur archäologischen Relevanz, zum Bodenschutz, zur Kampfmittelbelastung, Schutz- und Minderungsmaßnahmen für Natur und Landschaft, zum Immissionsschutz und zur natürlichen Radioaktivität aufgenommen.

Das Plangebiet liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten und festgesetzter Überschwemmungsgebiete nach § 72 SächsWG. Gewässer im Sinne des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) sind nicht direkt betroffen. Am südlichen Plangebietsrand verläuft ein offener Graben, welcher als Gewässer 2. Ordnung eingeordnet ist. Die einzuhaltenden Abstände nach § 24 des Sächsischem Wassergesetzes (SächsWG) wurden durch Festlegung der Baugrenzen beachtet.

Das Schmutzwasser wird an den öffentlichen Kanal angeschlossen, das vorhandenen Kanalnetz ist dafür aufnahmefähig. Das Regenwasser versickert frei im Gelände. Die untersuchten und für die Versickerung nur bedingt geeigneten Baugrundverhältnisse sind dabei zu beachten.

Die Umweltbelange Klima/Luft und Landschaft haben eine geringe Erheblichkeit.

Die landesweiten Ziele für die biologische Vielfalt bleiben nach Durchführung der Planung realisierbar.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

B-Plan „Wohnbebauung Kleine Maasen“ im OT Weidenhain

Zusammenfassende Erklärung vom August 2024

Nennenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, die über allgemeine Funktionszusammenhänge hinausgehen (z.B. extreme Boden- und Wasserverhältnisse mit entsprechenden Sonderbiotopen), lassen sich für das Plangebiet nicht ableiten.

Im Ergebnis des Umweltberichtes werden keine erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet.

Fachgesetzliche und fachplanerische Vorgaben stehen der Planung nicht entgegen.

In den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der förmlichen Beteiligung wurden folgende Hinweise zur Planung gegeben:

Sachgebiet Naturschutz des Landratsamtes: => Nichtanerkennung der vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen auf den Baugrundstücken, Überarbeitung und Aufnahme einer neuen externen Kompensationsfläche auf dem Flurstück 8 der Flur 5 in der Gemarkung Weidenhain (Geltungsbereich 2), wo die Entwicklung eines Eichen-Mischwaldes festgesetzt wurde. Diese Änderung der Planung erforderte gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB eine erneute Offenlage und erneute Trägerbeteiligung.

Mitnetz Strom: => Es ist eine Transformatorenstation erforderlich, welche am Rand der Verkehrsfläche eingeordnet werden kann.

Von Bürgern wurden keine Hinweise im Rahmen der Beteiligungen abgegeben.

Bei Beachtung und Umsetzung der zuvor genannten und festgesetzten Maßnahmen ist nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens zu rechnen.

Planungsalternativen bestehen in der Ortslage nur bedingt, der geplante Wohnstandort ist aber durch die vorhandenen Erschließungsanlagen und durch die Verfügbarkeit der Flächen besonders für eine Entwicklung geeignet ist.

Das Monitoring der festgesetzten Kompensationsmaßnahmen erfolgt durch die Gemeinde.

erarbeitet: Frau Sawatzki
IBS GmbH
Pehritzsch, Mühlweg 12
04838 Jesewitz

VERSCHIEDENES

Kinder sicher im Alltag

Informationen und Tipps für Eltern



Alle Eltern von Kindern im Vor- und Grundschulalter wünschen sich, dass ihr Kind wohlbehalten in die Schule, zu Freunden oder Freizeitaktivitäten gelangt und diese Wege zunehmend selbständig bewältigt. Nicht wenige Eltern beschäftigt in diesem Zusammenhang die Frage, wie hoch die Gefahr ist, dass ihr Kind in der Öffentlichkeit von unbekanntem Personen angesprochen wird und wie es sich dagegen zur Wehr setzen kann.

Fakten zum Phänomen und zur Polizeiarbeit

- Das bloße »Ansprechen von Kindern« ist noch keine Straftat.
- Möglicherweise könnte ein Erwachsener damit jedoch eine strafbare Handlung »vorbereiten«.
- Die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt allerdings: Kinder machen viel häufiger negative Erfahrungen mit bekannten Personen aus ihrem sozialen Umfeld.
- Unbekannte sprechen Kinder eher über soziale Medien, Onlinespiele und -chats an.
- Entführungen oder sexueller Missbrauch von Kindern auf offener Straße sind dagegen Verbrechen, die sehr selten vorkommen.
- Polizeiliche Ermittlungen in Verbindung mit dem »Verdächtigen Ansprechen von Kindern« ergeben häufig, dass Personen und Fahrzeuge aus berechtigten Gründen vor Ort waren oder dass Erwachsene Kinder ohne böse Absicht ansprachen und z. B. nach dem Weg fragten oder Hilfe anboten.
- Oft werden ungeprüft Beobachtungen oder Gerüchte über soziale Medien weiterverbreitet. Dadurch wird Angst unter Eltern und Kindern geschürt ohne hilfreich zu sein.
- Wird die Polizei zu spät informiert, können eventuell tatverdächtige Personen oder Fahrzeuge oftmals nicht mehr festgestellt werden.

VERSCHIEDENES

Kinder, die in Notsituationen geraten, brauchen vor allem eines: **Menschen, die wahrnehmen und handeln.**

Deshalb die Bitte:

Achten Sie auf Ihr Umfeld, schauen Sie nicht weg, wenn Sie Zeuge von Situationen werden, in denen andere – insbesondere Kinder – in Not sind.

Mehr Informationen zum Thema Zivilcourage:

!!!!!!!!!!!!!!!!!



Tipps zum Handeln in Notfällen oder unklaren Situationen:

- Schreiten Sie ein, wenn ein Kind offensichtlich bedrängt wird!
- Wenn Sie sich unsicher sind, fragen Sie nach, ob alles in Ordnung ist oder ob Sie helfen können. Oft lassen sich so vage Vermutungen klären.
- Verbreiten Sie keine Vermutungen oder Gerüchte über soziale Medien und in der Öffentlichkeit!
- Informieren Sie in Notfällen besser einmal zu oft als zu wenig die Polizei.
- Überlassen Sie die Ermittlungen der Polizei. Hilfreich ist eine möglichst genaue Beschreibung des Ortes, der Person, der Situation und ggf. des Fahrzeuges.
- Bei Übergriffen im Internet sollten Sie dies ebenfalls schnellstmöglich bei der Polizei anzeigen.

Weitere Informationen unter:

!!!!//!!!!!!/!!!!!!!!!!!!



Sie könnten mit Ihrem Kind altersgemäß Folgendes ansprechen:

- Es gibt manchmal Menschen, die dich bedrängen, dir wehtun oder unangenehme Dinge von dir wollen. Das ist nicht in Ordnung!
- Darauf darfst du immer aufmerksam machen und davon erzählen, auch wenn es dir verboten wurde.
- Manchmal merkt man erst später, dass etwas nicht in Ordnung ist. Auch dann darfst du dir Hilfe holen. Es ist niemals zu spät!
- Wenn ich gerade nicht da bin, darfst du dich auch an andere Menschen wenden und um Hilfe bitten.

Über folgende Dinge sollten Sie nachdenken und individuelle Regeln festlegen:

- Wissen Sie immer, wo sich Ihr Kind aufhält und mit wem es Kontakt hat? Trifft das auch auf das Internet zu?
- Wie soll sich Ihr Kind verhalten, wenn es bedrohliche oder unangenehme Situationen erlebt – egal ob mit bekannten oder unbekanntem Personen?
- Vielleicht kann Ihr Kind gemeinsam mit anderen Kindern bestimmte Wege gehen?
- Wie kann Sie Ihr Kind erreichen oder z. B. über seinen Aufenthaltsort informieren? Kennt es Ihre Telefonnummer für einen Notfall?
- An wen könnte Ihr Kind sich noch wenden, wenn es Hilfe benötigt? Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, wo es weitere vertrauenswürdige und hilfsbereite Menschen findet.

Gehen Sie bitte sparsam mit Verboten um und beachten Sie:

Kinder sind Kinder und damit nie schuld, wenn sie – trotz Regeln oder Verboten – in schwierige Situationen geraten oder ihnen Schaden zugefügt wird! Dieses Wissen erleichtert es Kindern, davon zu erzählen. Verantwortlich für ihren Schutz sind und bleiben Eltern und andere Erziehungsverantwortliche.

Veranstaltungsangebote der Polizei:

Die Polizei Sachsen bietet kostenfrei Elternabende zu verschiedenen Präventionsthemen und Kriminalitätsphänomenen an. Informieren Sie sich darüber auf der Internetseite der Polizei Sachsen unter dem Stichwort: Polizeiliche Prävention.

Ein Informationsblatt vom:

Landeskriminalamt Sachsen

Neuländer Straße 60

01129 Dresden

0351 855-2309

praevention.lka@polizei.sachsen.de



POLIZEI
Sachsen

VERSCHIEDENES

**Waldpflege – Wachstum lenken, Stabilität sichern**

Der Forstbezirk Taura lädt Sie herzlich zum Waldbesitzertag am 14.09.2024 um 09:00 Uhr an den Schildbergturm ein.

Jungwuchs- und Jungbestandespflegen sichern und fördern Qualität und Stabilität für künftige Holznutzungen.

Die schwierigen Fragen zum Wann und zum Wie werden der thematische Schwerpunkt der diesjährigen, praxisorientierten Veranstaltung sein.

Weitere Stationen auf dem ca. 0,7 km langen Rundweg sind:

- Fälltechniken, Zufallbringen von Hängern, Vorliefern mit Kleintechnik
- Naturverjüngung-Wildschäden-Bejagung
- Waldumbau(-förderung)
- Forstförderrichtlinie Wald und Forst, Waldschutz, Forstbetriebsgemeinschaft, Berufsgenossenschaft

Bitte folgen Sie ab der ehemaligen Forstbaumschule Schildau an der S23 der Ausschilderung zum Parkplatz am Schildbergturm oder nutzen folgende Koordinaten (51.44, 12.89).

Für das leibliche Wohl ist gegen einen Unkostenbeitrag gesorgt und das Veranstaltungsende für 14 Uhr geplant.

Freundliche Grüße - Ihr Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstbezirk Taura

VERSCHIEDENES



PFLEGE ZU HAUSE

WAS STEHT IHNEN ZU?

**Fachnachmittag für Senioren
und pflegende Angehörige**

6. September 2024

16 Uhr | Feuerwehr in Großwig

Wenn in der Familie eine Pflegesituation auftritt, kommen bei den Angehörigen plötzlich viele Sorgen und Fragen auf.

Durch unsere jahrelange Erfahrung stehen wir Ihnen in dieser Situation mit Rat und Tat zur Seite. Verständlich und persönlich informieren wir Sie über Pflege, Betreuung und Wohnsituation, vorhandene Hilfsangebote und Pflegeversicherung sowie über Möglichkeiten der staatlichen Kostenerstattung.

Wir helfen hier und jetzt.

Tel: 03421 731660 | www.asb-to.de


Arbeiter-Samariter-Bund
Kreisverband Torgau-Oschatz e.V.

VERSCHIEDENES**Informationen aus der Gemeindeverwaltung - Das Wichtigste im Überblick****Hortspielplatz Weidenhain**

Die Überprüfung der Spielgeräte auf dem Hortspielplatz an der Grundschule Weidenhain durch den TÜV hat ergeben, dass das Karussell als auch die große Spielkombination aus Holz Mängel aufweist und die Sperrung der beiden Spielgeräte empfohlen wurde. Der Empfehlung sind wir natürlich aus Sicherheitsgründen zum Wohle der Kinder nachgekommen. Das Hortpersonal ist informiert und kann den Kindern Alternativangebote unterbreiten. Außerdem stehen neben dem Spielplatz auch noch der Schulhof mit Spielgeräten sowie der Sportplatz zum Toben zur Verfügung.

In Absprache mit dem TÜV werden wir beide Spielgeräte entsprechend reparieren und herrichten, so dass diese wieder bespielt werden können. Die notwendigen Materialien wurden bestellt. Der entsprechende Austausch von defekten bzw. bemängelten Teilen erfolgt durch den Bauhof der Gemeinde. Die Endabnahme wird dann wieder durch den TÜV durchgeführt.

Neubau Krippe Süptitz

Keine neuen Informationen.

Die Gemeinderäte haben in der Sitzung vom 30.07.2024 den letzten Planungsauftrag für die Krippe (Außenanlagen) beschlossen. Insgesamt handelt es sich um die Planungsleistungen für Bau / HLS / Elektrik / Statik und Außenanlagen. Das Planungsbüro Hess wird im August noch das Leistungsverzeichnis für den Rohbau erstellen, sodass wir nach dem Vergabeverfahren die ersten Leistungen im 4. Quartal 2024 in Auftrag geben können.

Sanierung Kita Großwig

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.08.2024 Aufträge für die Sanierung des Nebengebäudes beschlossen. Das betrifft im Einzelnen die Erneuerung des Daches, Bauleistungen wie die Sanierung der Fassade, der Fußböden sowie der befestigten Außenfläche sowie die Erneuerung von Fenster und Türen. Die Arbeiten sollen 2024 abgeschlossen sein.

Neuer Stellplatz für den MTW der Feuerwehr Großwig

Für den Neubau eines Nebengebäudes zur Unterstellung des MTW für die Feuerwehr in Großwig wird die Planung sowie die Bearbeitung von behördlichen Belangen bearbeitet. Die Erstellung der Leistungsverzeichnisse ist über die Wintermonate geplant, sodass mit dem eigentlichen Baubeginn Anfang 2025 gerechnet werden kann. Zurzeit wurden bereits diverse Vorarbeiten geleistet.

Neue Toranlagen für die Feuerwehr Süptitz

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.08.2024 die Auftragsvergabe für die Erneuerung der Toranlagen am Feuerwehrdepot Süptitz beschlossen. Die bestehenden Tore weisen Mängel auf und lassen sich nicht mehr ertüchtigen.

Austausch Dachsirene

Die Dachsirene auf dem Dach der Gemeindeverwaltung wird nach neuen Vorgaben ausgetauscht. Der Auftrag wird vergeben. Ein Termin für die Arbeiten steht noch nicht fest. Die Maßnahme wird vom Freistaat gefördert.

Ersatzneubau Kita Weidenhain / Wegeplanung

Die Gemeinde strebt an, über Förderung einen Ersatzneubau für den Kindergarten in Weidenhain zu schaffen. Die bestehende Kita erfüllt in vielen Bereichen nicht den erforderlichen Standard. Ziel ist es, den Kindergarten herauszulösen und das Gebäude künftig komplett für den Hort zu nutzen. Dafür wird parallel mit Mitteln aus der Straßenunterstützungspauschale die Planung für eine künftige Zuwegung angeschoben. Wichtiger Hinweis: Alle Maßnahmen bilden die Vorplanung und sind noch keine Garantie für die tatsächliche Umsetzung des Vorhabens.

Zusätzliche Fördergelder

Drei Vereine/Institutionen haben über die Körper-Stiftung einen Antrag auf Unterstützung gestellt, die alle befürwortet wurden. Es wurden Fördergelder jeweils zwischen 4.500 – 5.000 Euro ausgereicht. Freuen können sich der Heimat- und Kulturverein Süptitz, der Förderverein der Feuerwehr Weidenhain sowie der örtliche Kirchenrat in Weidenhain.

Herzliche Einladung

Informationsveranstaltung des **ASB** im Schulungsraum der Feuerwehr Großwig am **06.09.2024** in der Zeit von 16.00 – 18.00 Uhr.

Tag des offenen Denkmals in Großwig am **08.09.2024** in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr

Geöffnet werden das Gutshaus sowie die Kirche in Großwig

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
06.09.2024	Fachnachmittag für Senioren und pflegende Angehörige	ASB Kreisverband Torgau-Oschatz e.V.	Feuerwehr in Großwig
08.09.2024	Tag des offenen Denkmals	Gemeindeverwaltung und Ortschaftsrat	Gutshaus & Kirche in Großwig
21.09.2024	23. Weidenhainer Fischerfest	Angelverein Dreiheide 2000 e.V.	Schloßteich Weidenhain
22.09.2024	2. SV Süptitzer Flohmarkt	SV Süptitz e.V.	Sportplatz Süptitz

Info Rufbus 235

Rufbus Bad Düben -
Weidenhain – Zinna

Rufbus Zinna - Weidenhain -
Bad Düben

https://www.nordsachsen-mobil.de/fileadmin/nordsachsen-mobil/user_uploads/2024_SOLLFAHRP_LAENE/2024-06-20/NOMO-235.pdf



Vereidigung der Ortsvorsteher

Am 27.08.2024 nahm Bürgermeisterin Karsta Niejaki im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatsitzung in der Feuerwehr Großwig die Vereidigung der gewählten Ortsvorsteher vor:

- Süptitz: **Sebastian Bäßler**
(Stellvertreter: Tino Dachsel)
- Großwig: **Guido Manske**
(Stellvertreterin: Verena Schneider-Schrocke)
- Weidenhain: **Klaus Witzig**
(Stellvertreter: Marcus Mühlner)



IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Dreiheide

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Dreiheide

Schulstraße 4 | 04860 Dreiheide OT Süptitz

Tel.: 03421 / 72 17 0

Fax.: 03421 / 72 17 33

E-Mail: info@gemeinde-dreiheide.de

Für den Inhalt ist die Bürgermeisterin Karsta Niejaki verantwortlich